

NAP und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- Ansatz in Rheinland - Pfalz

von Erich Jörg

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des NAP erfordern nicht nur die Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, sondern auch einen integrierten Beratungsansatz. Rheinland-Pfalz geht erfolgreich diesen Weg.

EU - Wasserrahmenrichtlinie: die Ziele sind gesetzt

Die Wasserrahmenrichtlinie ist der EU - weit verbindliche Ordnungsrahmen für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik. Sie wird v.a. durch das Wasserhaushaltsgesetz sowie die Landeswassergesetze in nationales Recht umgesetzt und gibt folgende Ziele vor:

- guter chemischer und ökologischer Zustand der Oberflächengewässer,
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers, und
- Kostendeckung von Wasserdienstleistungen.

Die praktische Umsetzung der WRRL ist bereits seit mehreren Jahren in vollem Gang, es werden Gewässer-Monitoringprogramme durchgeführt und es wurden detaillierte Maßnahmenprogramme erarbeitet.

Pflanzenschutzrecht und Wasserschutz

Unterstützung erhält der Wasserschutz auch durch das Pflanzenschutzrecht. Dies soll neben dem Hauptzweck des Kultur-

pflanzenschutzes, insbesondere dem Grundwasserschutz dienen, betonen die Regelungen (Pflanzenschutz - Zulassungsverordnung, 1107/2009/EG; Pflanzenschutz - Anwendungsrahmenrichtlinie, EG/2009/128). Die Anwendungsrahmenrichtlinie bezieht sich dabei ausdrücklich in den Artikeln 11 und 12 auf die WRRL und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, gemäß WRRL spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers sowie Risikominierungsmaßnahmen in (u.a.) Schutzgebieten zu ergreifen.

Weitere Unterstützung erhält der Wasserschutz durch die in Artikel 4 der Anwendungsrahmenrichtlinie verankerte Vorschrift, Nationale Aktionspläne Pflanzenschutz (NAP) zu etablieren. Für uns in Rheinland-Pfalz liegt es daher nahe, dass wir gerade für den Wasserschutz uns dieses relativ flexiblen, unbürokratisch zu handhabenden Instrumentes bedienen. Im NAP können unter Einbeziehung aller relevanten Akteure konsensfähige Konzepte im kritischen Dialog entwickelt und ihre Umsetzung gesellschaftlich anerkannt vereinbart werden. Dazu können die Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme aus den Umsetzungsaktivitäten der WRRL

übernommen und auf den Pflanzenschutz fokussiert werden.

Gewässerbelastungen durch Pflanzenschutzmittel

Die in der letzten Dekade durchgeführten Monitorings der Oberflächen- und Grundwasserkörper in Rheinland - Pfalz zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil der untersuchten Wasserkörper sich nicht in einem guten chemischen und/oder ökologischen Zustand befindet. So werden u. a. in zahlreichen Oberflächenwasserkörpern die Umweltqualitätsnormen (UQN; tolerierbare Gehalte) für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe überschritten. In Grundwasserkörpern treten auch UQN - Überschreitungen auf, allerdings sehr selten.

Wie und warum gelangen die Wirkstoffe in die Gewässer? Die Eintrittspfade in die Oberflächengewässer sind bekannt. Abhängig von regionalen Geländegliederungen variiert der Anteil diffuser Einträge (Abschwemmung oder Abdrift) aus der Feldflur in Gewässer von 50 bis 10 Prozent. Der Löwenanteil (50 - 90 Prozent) gelangt jedoch durch Punkteinträge in die Wasserkörper, vor allem über Hofabläufe und Kläranlagen. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind Fehler beim Befüllen von Pflanzenschutzgeräten, der Innen-

und Außenreinigung der Geräte auf befestigten Hofflächen oder besonders die Herbizid - Behandlungen der versiegelten Hofflächen. Letzteres gilt bei weitem nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe, sondern ist, wie die Kontrollen der Pflanzenschutzdienste zeigen, bei Kommunen und im privaten Bereich verbreitet. Dass dieses Fehlverhalten in größerem Umfang Wasserkontaminationen zur Folge hat, wird häufig nicht realisiert.

Rheinland - Pfalz: Problemlösung durch Beratungsansatz

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL und des NAP setzt das Land Rheinland - Pfalz seit 2009 auf eine intensive Beratung in einem dreistufigen Ansatz, wobei inhaltlich vorrangig die strikte Durchführung grundlegender Maßnahmen (Einhaltung der Anwendungsvorgaben und der Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis) thematisiert wird.

Zu den Zielen der Beratung gehört auch eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der Gerätereinigung auf dem Feld.



Autor:



Dr. Erich Jörg

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten
Ref. 1078 Pflanzenschutzdienst
Kaiser-Friedrich Str.5 A
55116 Mainz
Tel.: 06131-16-2596
erich.joerg@mulewf.rlp.de

In einer ersten Stufe wurden flächendeckend Informationen zur Problematik der Wasserkontamination durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe an alle landwirtschaftlichen Betriebe vermittelt (Informationsblatt zur Gerätereinigung, mehrfach wiederholte Informationen in den Warn- und Faxdiensten sowie im Internetwarndienst).

In einer zweiten Stufe startete der Pflanzenschutzdienst fünf „Leuchtturm-Projekte“ mit Intensivberatung von Betrieben in Gebieten mit Oberflächenwasserkörpern, bei denen ein schlechter chemischer bzw. ökologischer Zustand der Gewässer festgestellt wurde. Die Auswahl der Projektgebiete erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten der landwirtschaftlichen Produktion (reine Ackerbau- bzw. Sonderkulturgebiete, Mischgebiete; variierende Betriebsanzahlen und -größen). Unter sehr aktiver und positiver Begleitung durch die Kreisbauernverbände wurden spezielle Veranstaltungen vor Ort durchgeführt, die direkte Betroffenheit der Betriebe hergestellt und die möglichen Konsequenzen für die zukünftige Durchführung des chemischen Pflanzenschutzes erläutert. Ferner finden Bestandsaufnahmen der Pflanzenschutzpraxis statt (Fragebogen und direkte Befragungen der Betriebsleiter zu Gerätetechnik und -reinigung bzw. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln). Danach werden regionalspezifische Lösungen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer erarbeitet, die von den Betriebsleitern umzusetzen sind.

Eventuell sind in einer dritten Stufe Einzelfallberatungen für Betriebe erforderlich, um spezifische Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ziel ist es, eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen. Angestrebt werden in erster Linie möglichst „automatisierte“ technische Lösungen bei der Spritzenbefüllung und -reinigung und die Durchführung der Gerätecleanings auf den Feldern bzw. in den Obstanlagen und Weinbergen. Der Erfolg dieser mehrjährig angelegten Beratungsstrategie wird anhand von Indikatoren gemessen, sowohl durch „harte“ Indikatoren, wie den Konzentrationen und Frachten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in den Gewässern, als auch durch „operative“ Indikatoren, wie Verbesserungen bei der Gerätetechnik.

Regionale Besonderheiten erfordern regionale Lösungen

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die unterschiedlichen Strukturen in den Projektgebieten auch verschiedene Ansätze bei der WRRL- und NAP - Umsetzung erfordern.

In Ackerbauregionen mit großen Betrieben stehen Offizialberatung und Praxis in einem sehr intensiven Kontakt. Diese Betriebe nutzen verstärkt technische Innovationen, und die Pflanzenschutztechnik ist bereits aus arbeitswirtschaftlichen Gründen meist optimiert. Empfehlungen des Pflanzenschutzdienstes und der hier unterstützenden Industrieberatung werden in der Regel schnell umgesetzt; eine relativ kurzfristige Zielerreichung ist wahrscheinlich. Im Gegensatz dazu erreichen in den Sonderkulturgebieten die Beratungsdienste nicht die zahlreichen kleineren, oft mittelfristig nicht zukunftsfähigen Betriebe, besonders Nebenerwerbsbetriebe. Entscheidend für die Reduktion der Wasserbelastungen ist es aber, möglichst viele Betriebsleiter zu mobilisieren und zu schulen. Aus diesen Gründen sollte im Rahmen des NAP nicht nur mit Konzepten gearbeitet werden, die sich an innovativen Betrieben orientieren und dort umgesetzt werden können. Die Maßnahmen müssen sich auch an solchen Betrieben ausrichten, für die teure Hightech-Lösungen nicht (mehr) in Frage kommen. Hier gilt es innovative, einfach handhabbare Instrumente und technische Low-Budget Lösungen im Bereich der Applikationstechnik zu finden und über eine alternative Gestaltung der Beratungswege, regelmäßige Sensibilisierungen und regionale Aktionen Berührungspunkte zu den betroffenen Landwirten zu organisieren. In diesem Zusammenhang kann der Landhandel eine wichtige Rolle spielen.

Für die Belastung von Gewässern mit Pflanzenschutzmitteln zeichnen nicht nur landwirtschaftliche Akteure verantwortlich. Haus- und Kleingärtner oder auch Kommunen sind bisher durch die Pflanzenschutz - Maßnahmenprogramme in WRRL und NAP noch nicht ausreichend angesprochen worden. In Zukunft müssen Gartenbesitzer, -vereine, Kommunalverbände und der Dienstleistungsgartenbau verstärkt einbezogen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der WRRL und des NAP erfordert nicht nur die konsequente Implementierung des Integrierten Pflanzenschutzes sondern auch einen integrierten Beratungsansatz unter Einbeziehung aller regional relevanten Akteure.